

Presseinformation

14. August 2014

Kemmelbach: Ortsdurchfahrt im Zuge der B1 wird neu gestaltet **Umfangreiche Arbeiten auf 900 Meter langen Abschnitt**

Die Ortsdurchfahrt von Kemmelbach im Gemeindegebiet von Neumarkt an der Ybbs (Bezirk Melk) wird im Zuge der Landesstraße B 1 von Kilometer 112,3 bis Kilometer 113,2 neu gestaltet. Die Bauarbeiten werden mit Genehmigung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll durch die Straßenmeisterei Blindenmarkt in Zusammenarbeit mit Baufirmen aus der Region umgesetzt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 670.000 Euro, wobei rund 450.000 Euro auf das Land Niederösterreich und rund 220.000 Euro auf die Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs entfallen.

Die Fahrbahn der B 1 wird entsprechend dem heutigen Verkehrsstandard und den örtlichen Verhältnissen auf eine Breite von rund sieben Metern rückgebaut, wodurch ein beidseitiger Gehsteig mit einer Breite von 1,50 Metern errichtet werden kann. Auf der gesamten Länge werden der bituminöse Aufbau sowie die gesamte Entwässerung neu errichtet. Die Arbeiten an der Hauptfahrbahn bzw. an den Nebenanlagen erfolgen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Ausgenommen ist der Mischguteinbau, dieser erfolgt an einem Wochenende bei einer Totalsperre der Landesstraße B 1.

Notwendig wurden die Baumaßnahmen, weil auf Grund von Einbautenverlegungen, einer desolaten Fahrbahnentwässerung und der alten Straßenkonstruktion die Ortsdurchfahrt von Kemmelbach nicht mehr den modernen Verkehrserfordernissen entspricht. Weiters sind die vorhandenen Gehsteige einerseits schadhaft und andererseits weisen sie eine nicht ausreichende Breite auf. Aus diesen Gründen haben sich der NÖ Straßendienst und die Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs entschlossen, die Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße B 1 auf einer Gesamtlänge von rund 900 Metern in einem Zeitraum von zwei Jahren neu zu gestalten.

Nähere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Bürgerinformation, Gerhard Fichtinger, Telefon 0676/812-60141.



Presseinformation